



Förderrichtlinien – DIAKAID

Was ist DIAKAID?

Als DIAKONIA Weltbund e.V. fühlen wir uns dem Evangelium verpflichtet. Wie im 1. Petrusbrief 4,10 steht „*Dient einander – jeder mit der Gabe, die er erhalten hat. So erweist ihr euch als gute Verwalter der Gnade, die Gott vielfältig schenkt.*“, wollen wir uns mit den eigenen Gaben einbringen und gegenseitig unterstützen. Wir bemühen uns dabei um eine vertrauensvolle, von Respekt und Solidarität getragene Zusammenarbeit.

Schon vor der eigentlichen Initiierung von DIAKAID, unterstützte DIAKONIA diakonische Gemeinschaften und Projekte finanziell. Im Jahr 1970 wurde daraus „DIAKAID“, um diese Arbeit zu koordinieren. Seitdem nimmt DIAKAID jedes Jahr Anträge entgegen, entscheidet über die Förderung und bietet so Unterstützung.

Wer kann gefördert werden?

Es können ausschließlich Projekte unterstützt werden, die von DIAKONIA Mitgliedsorganisationen bzw. deren Mitgliedern durchgeführt werden. Dabei kann das Projekt auch unter der Leitung einer anderen Kirche, diakonischen Gemeinschaft oder externen Non-Profit-Organisation sein, jedoch muss eine DIAKONIA Mitgliedsorganisation signifikant daran beteiligt sein.

Mitgliedsorganisationen, die ihre Mitgliedsbeiträge über einen längeren Zeitraum ohne nachvollziehbare Begründung nicht gezahlt haben, können von der Förderung ausgeschlossen werden.

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden insbesondere Projekte die Bedürftigen helfen, Maßnahmen die Menschen dazu befähigen sich selbst zu helfen bzw. sich selbst Hilfe zu organisieren und Vorhaben die diakonische Mitarbeitende unterstützen und weiterbilden. Dies umfasst vor allem Seminare, Trainingsprogramme und Stipendien. Darüber hinaus können auch Ausstattung, Zubehör und Hilfsmittel gefördert werden, die für die Durchführung dieser diakonischen Arbeit erforderlich sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Bewilligung eines Antrages.

Die bereitgestellten finanziellen Fördermittel sind ausschließlich für die im Antrag beschriebenen Zwecke vorgesehen und dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Darüber hinaus ist es untersagt, die Gelder für Zwecke einzusetzen, die nicht dem Vereinszweck und dessen Grundsätzen entsprechen. Ebenso ist die Nutzung der Gelder als Kapitalanlage nicht gestattet. Bei Nichtdurchführung des Projekts oder Verwendung außerhalb dieser Richtlinien behält sich DIAKONIA das Recht vor, die gewährten Mittel zurückzufordern. Durch Unterzeichnung des Antragsformulars erklärt sich der Antragsteller mit diesen Bedingungen einverstanden.

In Notfällen wie Naturkatastrophen und anderen unvorhergesehenen Ereignissen haben Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, gesonderte Anträge zu stellen. In solchen Fällen müssen Anfragen direkt an die Regionalpräsident:innen gerichtet werden. Diese werden die Einzelanfrage mit dem Vorstand und dem Komitee besprechen, um angemessene Maßnahmen zu erörtern und darüber zu entscheiden.

Wie hoch und lange ist die finanzielle Unterstützung?

Projekte dürfen maximal über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden. Bei Projekten die länger dauern, ist ein neuer Antrag erforderlich. Eine Mitgliedsorganisation kann höchstens zweimal mit dem gleichen oder einem ähnlichen Projekt gefördert werden. Die maximale Förderhöchstsumme pro DIAKONIA Mitgliedsorganisation beträgt im Jahr 1000,00€. Wenn eine Mitgliedsorganisation mehrere Projektanträge einreicht, muss die Förderung auf die verschiedenen Projekte aufgeteilt werden.

Wie kann ein Förderantrag gestellt werden?

Im März/April versendet die/der Sekretär:in die Informationen und Antragsformulare an die Mitgliedsorganisationen. Bei Fragen stehen die regionalen Komiteemitglieder zur Beratung zur Verfügung. Die ausgefüllten Antragsformulare müssen bis Ende April an die Geschäftsführung (RFL) per Mail gesendet werden, die den Eingang bestätigt. Anschließend kommt ein Komitee, bestehend aus Repräsentant:innen der drei Regionen, die vom Vorstand benannt werden, sowie die Geschäftsführung (RFL) zusammen. Sie prüfen die Anträge und erstellen zeitnah einen Vorschlag für den Vorstand. Falls Anträge nicht direkt von den Kontaktpersonen der DIAKONIA Mitgliedsorganisationen eingereicht werden, werden diese ebenfalls über den Eingang und eine mögliche Förderung informiert. Wenn alle der Förderung zustimmen, erhalten die Antragsteller:innen bis spätestens Ende August eine Rückmeldung und die bewilligte Summe. Die Antragsteller:innen verpflichten sich dazu, DIAKONIA über den Erhalt der Fördergelder zu informieren, regelmäßige Updates zu geben und am Ende einen Abschlussbericht mit dem offiziellen Formular zuzuschicken. Dieser muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung des Antrags eingehen. Bevor der neue Antrag einer Mitgliedsorganisation bewilligt werden kann, müssen alle Berichte vollständig eingereicht sein.

Halten sich Mitgliedsorganisationen nicht an die Förderrichtlinien, kann dies dazu führen, dass sie auch von anderen Förderungen (z. B. Zuschüsse aus dem Reisefonds) ausgeschlossen werden.